



Studie zum Nichtbezug von Sozialhilfe durch Ausländerinnen und Ausländer:

Bedürftige haben vermehrt Angst, Sozialhilfeleistungen zu beanspruchen

Das anfangs 2019 in Kraft getretene revidierte Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) sieht vor, dass Ausländerinnen und Ausländern beim Bezug von Sozialhilfe die Niederlassungsbewilligung entzogen oder die Aufenthaltsbewilligung nicht verlängert werden kann. In der Sozialhilfepraxis wird seit einiger Zeit beobachtet, dass Bedürftige deswegen vermehrt auf den Bezug von Sozialhilfeleistungen verzichten. Eine im Auftrag der Charta Sozialhilfe Schweiz¹ und der Eidgenössischen Migrationskommission EKM erstellte Studie bestätigt den zunehmenden Nichtbezug von Sozialhilfe durch Ausländerinnen und Ausländer. Für eine vertiefte Analyse braucht es jedoch zusätzliche statistische Grundlagen.

Vor allem private Hilfswerke stellen seit dem Inkrafttreten der verschärften Bestimmungen im Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) fest, dass bedürftige Personen aus Angst vor einem Verlust der Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung auf Sozialhilfeleistungen verzichten. Die Charta Sozialhilfe Schweiz und die Eidgenössische Migrationskommission haben das Büro BASS beauftragt, diese Problematik in einer Studie zu untersuchen. Mittels einer nationalen Onlinebefragung bei Fachpersonen, Behörden und Fachstellen des Sozial- und Migrationsbereichs wurde das Ziel verfolgt, eine breit abgestützte Einschätzung zum Ausmass des Nichtbezugs von Sozialhilfe bei der ausländischen Bevölkerung zu erhalten. Zur Befragung eingeladen wurden insgesamt 137 nicht-staatliche Fachorganisationen (NGO) sowie 90 öffentliche Sozialdienste.

Die Befragung zeigt auf, dass bei der ausländischen Wohnbevölkerung Unsicherheit und Angst um das Bleiberecht zugenommen haben und dass diese Personen deswegen vermehrt auf den Bezug von Sozialhilfe verzichten. Die befragten Fachpersonen und Hilfswerke sehen einen wesentlichen Grund für diese Entwicklung im 2019 in Kraft getretenen revidierten Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG). Dieses sieht höhere Hürden für die Erteilung der Niederlassungsbewilligung vor und erleichtert den Entzug oder die Rückstufung der Niederlassungsbewilligung und die Nichtverlängerung der Aufenthaltsbewilligung. Zeitgleich zu den veränderten gesetzlichen Grundlagen hat die Corona-Krise die Situation von Armutsbetroffenen verschlechtert. Trotz der prekären finanziellen Situation beantragen ausländische Bedürftige weniger Sozialhilfe. Hinweise, dass sich viele Armutsbetroffenen vermehrt an private und kirchliche Hilfswerke wenden, um einen Sozialhilfebezug und die sich darauf ergebenden ausländerrechtlichen Nachteile zu vermeiden, werden durch die Ergebnisse der Befragung breit abgestützt. Eine Zunahme von Nichtbezugssituationen wird verstärkt bei Aufenthaltler/innen mit Ausweis B aus der EU/EFTA, aus europäischen Staaten ausserhalb der EU/EFTA wie auch ausserhalb Europas beobachtet. Die Studie zeigt auf, dass von dieser Entwicklung ausländische Familien mit Kindern, Alleinerziehende, Erwerbslose sowie Nichterwerbspersonen besonders häufig betroffen sind.

¹ Seitens der Charta Sozialhilfe Schweiz wurde die Studie von folgenden Organisationen in Auftrag gegeben: Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK, Schweizerischer Städteverband SSV und Städteinitiative Sozialpolitik, Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS, Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft SGG, Schweizerisches Rotes Kreuz SRK



Die Studie konnte den zunehmenden Nichtbezug von Sozialhilfeleistungen vor allem aufgrund von Befragungen von Fachpersonen und Hilfsorganisationen aufzeigen. Die vorhandenen Statistiken weisen aber in die gleiche Richtung: Die Sozialhilfequoten bei Ausländer/-innen mit B- und C-Bewilligung sind von 2016 bis 2019 deutlich zurückgegangen, jene bei Schweizer/-innen blieben hingegen konstant. Dieser Rückgang lässt sich gemäss der Studie teilweise durch eine verbesserte Erwerbssituation der Ausländerinnen und Ausländer erklären. Dennoch bleibt die These plausibel, dass bei diesen Personengruppen der Nichtbezug von Sozialhilfe wegen befürchteter Nachteile beim Aufenthaltsstatus zugenommen hat. Weil entsprechende Statistiken fehlen, sind hierzu jedoch keine klaren Feststellungen möglich.

Alle verfügbaren Daten und die Beobachtungen von Fachpersonen weisen darauf hin, dass der Nichtbezug von Sozialhilfe durch Ausländerinnen und Ausländer wegen befürchteten ausländerrechtlichen Konsequenzen ein wachsendes sozialpolitisches Problem darstellt. Gerade auch Familien mit Kindern werden so unter die Armutsgrenze abgedrängt. Die Verschärfungen im AIG wirken sich schon heute in vielen Fällen sozial desintegrierend aus. Festsustellen ist eine sozialstaatlich problematische Verlagerung von staatlicher Sozialhilfe zu privaten und kirchlichen Hilfswerken. Die Studie zeigt auf, dass Personen in Not sich vielfach nicht mehr getrauen, staatliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Das ist ein Armutszeugnis für den Sozialstaat Schweiz und ruft nach Korrekturen beim Ausländerrecht. Weitere Verschärfungen im Ausländerrecht beim Bezug von Sozialhilfe sind angesichts der in der Studie beschriebenen Entwicklung nicht zu verantworten.

Die zahlreichen Verschärfungen des Ausländerrechts in den letzten Jahren erfolgten ohne umfassende Grundlagenstudien und aufgrund von unzureichenden statistischen Daten. Obschon die ausländerrechtlichen Verschärfungen für die Betroffenen oft existenzielle Folgen haben, gibt es in der Schweiz noch kein Monitoring, welches die Wirkungen der verschärften Ausländergesetzgebung beobachtet und Grundlagen für die weitere Gesetzgebung liefert. Es ist deshalb heute sehr schwierig, sich ein Bild darüber zu verschaffen, welche ausländischen Gruppen von Verschärfungen des Rechts tatsächlich betroffen sind.

Damit der sozialpolitisch problematische Nichtbezug von Sozialhilfe durch ausländische Personen und eine weitere Verschlechterung ihrer Lebenssituation verhindert werden können, müssen einerseits die statistischen Grundlagen verbessert werden. Andererseits ist es nötig, dass der Bund mit einem aussagekräftigen Monitoring und qualitativen Studien die sozialen Auswirkungen von Massnahmen im Ausländerrecht analysiert, bevor neue Verschärfungen konzipiert und beschlossen werden. Weil ein Leben unterhalb des Existenzminimums die verfassungsrechtlich gewährleistete Menschenwürde tangiert, ist dem Nichtbezug staatlicher Leistungen bei der Evaluation bereits beschlossener Massnahmen besondere Beachtung zu schenken.

Die vorliegende Studie des Büros BASS kann die fehlenden Statistiken und Grundlagenstudien nicht ersetzen. Die Studie zeigt vielmehr auf, dass grosser Handlungsbedarf besteht, damit die Politik vermehrt faktenbasiert und zielgerichtet entscheiden kann. Gefordert ist hier in erster Linie der Bund, welcher für die Gesetzgebung im Ausländerrecht zuständig ist.

Die Studie *Nichtbezug von Sozialhilfe bei Ausländer/-innen mit Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung in der Schweiz* finden Sie [hier](#).